

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (CGK-SH)

Die Gesellschaft Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH hat im Geschäftsjahr 2017 alle von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein mit folgenden Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

2.2 Die Geschäftsleitung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Jahr nach Prüfung durch das Überwachungsorgan unverzüglich der Gesellschafterversammlung vorzulegen, soweit nicht andere gesetzliche oder satzungsmäßige Regelungen bestehen. Die Gesellschafterversammlung hat daraufhin innerhalb der ersten 8 Monate des laufenden Geschäftsjahres über die Feststellung dieses Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan zu beschließen.

Am 11. Mai 2017 wurde dem Aufsichtsrat der Jahresabschluss incl. Anhang, Lagebericht und Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers präsentiert. Der Aufsichtsrat empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung der Geschäftsführung. Die an diesem Tag im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung geplante Gesellschafterversammlung konnte aus Zeitgründen nicht stattfinden. Die Beschlüsse wurden im September 2017 per Umlaufverfahren getroffen.

3.2.2 Eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) darf nur zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsleitungen und Überwachungsorganen solcher Unternehmen abgeschlossen werden, die erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit sind zu dokumentieren und dem Überwachungsorgan vorzulegen. Bei Abschluss einer Versicherungist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Mitglieds vorzusehen.

Eine D&O-Versicherung zugunsten der Geschäftsleitung bestand bis zum 30.09.2017. Ein Selbstbehalt war nicht vereinbart. Die Versicherung ist zum 30.09.2017 gekündigt.

4.4 Interessenkonflikte

4.4.4 Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in Überwachungsorganen außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans übernehmen.

Herr Uwe Wanger hatte kommissarisch in Teilzeit die Geschäftsleitung von Februar 2016 bis Februar 2017 inne neben seiner Hauptbeschäftigung „Geschäftsführung von Kiel-Marketing e.V.“. Die TA.SH ging im Juli 2016 in den Besitz des Landes Schleswig-Holstein über. Allen Aufsichtsratsmitgliedern ist bekannt gewesen, dass Herr Wanger neben seiner Beschäftigung und seinen anderen Mandaten übergangsweise die Geschäfte der TA.SH führt. Herr Wanger leitete die TA.SH bis Februar 2017.

Herr Frank Behrens, der von März bis Oktober 2017 die Geschäfte kommissarisch in Teilzeit führte, ist Mitglied des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung bei der „Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH“ und Mitglied des Vorstandes bei dem Tourismusverband SH e.V. Eine Erlaubnis des Kontrollgremiums wurde nicht eingeholt. Frau Dr. Bunge, die seit November 2017 die Geschäftsführung innehat, ist in keinem weiteren Gremium tätig.

5.1.5 Das Überwachungsorgan gibt sich eine Geschäftsordnung.

Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird noch erarbeitet und in der Aufsichtsratssitzung am 24.05.2018 diskutiert und voraussichtlich beschlossen.

5.4.6 Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen.

Eine Abfrage wieviel Mandate jedes Mitglied wahrnimmt wurde durchgeführt und liegt bei der Gesellschaft schriftlich vor. Die Abfrage hat ergeben, dass ein Mitglied des Aufsichtsrates mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnimmt. Die Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben können dennoch vollumfänglich wahrgenommen werden.

5.6.4 Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Mitglieds des Überwachungsorgans mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden. Eine davon abweichende Absicht bedarf der Zustimmung des Überwachungsorgans.

- Das Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH hat im Jahr 2016 von der TA.SH den Auftrag erhalten, eine Gästebefragung (GBSH) im Jahr 2017 durchzuführen. Diese Gästebefragung wird von dem Institut in regelmäßigen Abständen seit vielen Jahren durchgeführt. Diese Gästebefragung wird nur von diesem Institut durchgeführt und ist ein wichtiges Informationsinstrument für die Partner der TA.SH in den Regionen und den Orten. Sie ist Grundlage für die Entscheidungsfindung von Marketingmaßnahmen. Die Entscheidung für die Auftragsvergabe wurde im Marketingbeirat am 19.07.2016 getroffen. Herr Prof. Dr. Martin Lohmann ist Geschäftsführer des Instituts und seit November 2016 Mitglied im Aufsichtsrat der TA.SH. Eine explizite Zustimmung für den Auftrag der Gästebefragung durch den Aufsichtsrat erfolgte nicht. Die Gästebefragung ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.*

6.3 Vom Unternehmen veröffentlichte Informationen über das Unternehmen sollen auch über dessen Internetseite zugänglich sein. Hierzu zählen der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss, der Lagebericht und die Entsprechenserklärung zum CGK-SH.

Bisher ist die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse nur durch den Bundesanzeiger erfolgt. Ab dem Jahresabschluss 2016 wird dieser zusätzlich zusammen mit Anhang, Lagebericht und Entsprechenserklärung auf der Internetseite der TA.SH veröffentlicht. Auf www.sh-business.de können der Jahresabschluss incl. Anhang und Lagebericht, sowie die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex eingesehen werden.

Weitere Erklärung:

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, davon sind im Jahr 2017 drei Mitglieder Frauen.

Die Geschäftsführung bestand aus einer Person. Im Jahr 2017 nahm Herr Uwe Wanger kommissarisch in Teilzeit die Aufgabe wahr, danach ab März 2017 Herr Frank Behrens ebenfalls kommissarisch in Teilzeit. Ab November 2017 übernahm Frau Dr. Bettina Bunge die Aufgabe in Vollzeit.

Die Marketingleitung wurde bis August 2016 von Frau Andrea Bayer wahrgenommen. Die Stelle war unbesetzt, bis Frau Claudia Mank ab 01.01.2018 die Leitung übertragen bekam. Die kaufmännische Leitung wird im Jahr 2017 von Herr Torge Rupnow wahrgenommen, der jedoch zum 31.12.2017 das Unternehmen verließ.

Kiel, den 24.05.2018



Dr. Bettina Bunge
Geschäftsführerin



Dr. Thilo Rohlfs
Vorsitzender des Aufsichtsrates